



Sitzungsniederschrift

Gremium	Rat
Datum	Montag, 01.07.2024
Beginn	17:30 Uhr
Ende	20:28 Uhr
Ort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Silvia Brede
Herr Antonius Brinkmann
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Frau Nadine Diekmann
Herr André Drinkuth
Frau Andrea Geiger
Herr Alfons Grünebaum
Herr Daniel Hagemeyer
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Herr Winfried Kaup
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Felix Knop
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Sven Lilge
Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koeper
Herr Michael Poch
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Thorsten Retzlaff
Herr Niklas Ringhoff

bis 19.36 Uhr (TOP 6)

Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Frank Rumpold
Herr Uli Schwieder
Frau Maria Pia Scuderi
Herr Christoffer Siebert
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert
Herr Michael Zummersch
Herr Arno Zurbrüggen

Verwaltung

Herr Julius Becker
Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Herr Jakob Schmid
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Mona Hooge

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Achim Berkenkötter
Herr Dirk Leifeld
Herr Ludger Reckmann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Öffentliche Sitzung	
1. Einwohnerfragestunde	6
2. Errichtung und Betrieb einer Zentralen Unterbringungs- einrichtung für Geflüchtete des Landes NRW B 2024/I/5750/1	6
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Erstellung einer Planung zur Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen insbesondere in einer ZUE sowie städtischer Einrichtungen B 2024/I/5802	10
4. Errichtung einer zentralen und barrierefreien innerstädtischen öffentlichen WC-Anlage in Kooperation mit der katholischen Kirche Gewährung eines Baukostenzuschusses B 2024/012/5799	10
5. Gewährung eines Baukostenzuschusses an den SC Germania Stromberg 1934 e. V. zum Bau eines Umkleidetракtes und Vereinsheims B 2024/400/5766/1	12
6. Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II B 2024/661/5795	13
7. Straßenendausbau Heinrich-Hertz-Straße – Zuwegung Hammelmann GmbH B 2024/661/5803	14
8. Umgestaltung der Herrenstraße Beschlussfassung Bauprogramm Masterplan Innenstadt – Projekt Nr. 13 B 2024/661/5796	14
9. Fortschreibung Zentrenkonzept B 2024/610/5797	15
10. 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Flächenrücknahme) A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung B) Feststellungsbeschluss B 2024/610/5769	16

- | | | |
|------------|--|----|
| 11. | 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern)
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5789 | 17 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 137 "Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Städtebaulicher Vertrag
C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5773/1 | 18 |
| 13. | 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Kita Am Stadtgarten)
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5774 | 19 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5775 | 20 |
| 15. | Investorenauswahl für das Overbergareal
B 2024/610/5781/1 | 21 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5776 | 22 |
| 17. | Maßnahmenfreigabe zur Schadstoffsanierung auf dem Overbergareal
B 2024/012/5767 | 22 |
| 18. | Aktualisierung der Lärmaktionsplanung der Stadt Oelde
Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan – Stufe 4
B 2024/610/5785 | 23 |
| 19. | Wasserversorgungskonzept der Stadt Oelde –
1. Fortschreibung
B 2024/661/5764 | 23 |

20.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Forum Oelde zum 31.12.2023	24
	F 2024/EBF/5793	
21.	Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	24
	B 2024/011/5801	
22.	Verschiedenes	25
22.1.	Mitteilungen der Verwaltung	25
22.2.	Anfragen an die Verwaltung	25

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates, die Zuhörer*innen, Herrn Hahn und Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Sie teilt mit, dass Herr Berkenkötter, Herr Leifeld und Herr Reckmann nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger eröffnet die Sitzung.

Frau Wiemeyer erklärt sich zu TOP 4 („Errichtung einer zentralen und barrierefreien innerstädtischen öffentlichen WC-Anlage in Kooperation mit der katholischen Kirche – Gewährung eines Baukostenzuschusses“) für befangen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Herr Beckmann erkundigt sich, aus welchen Gründen die Stadt Oelde im Vergleich zur Stadt Beckum und dem Kreis Warendorf deutlich höhere Kindergartenelternbeiträge verlangt.

Herr Jathe erläutert, dass bei der letzten Änderung der Elternbeitragssatzung die Erhöhung der strukturellen Betriebskosten von 20 % anteilig an die Eltern weitergegeben wurde. Die Entscheidungskompetenz liege beim Rat.

Herr Jathe sagt Herrn Beckmann eine ausführliche Antwort im Nachgang zur Sitzung zu.

2. Errichtung und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete des Landes NRW

B 2024/I/5750/1

Herr Retzlaff teilt mit, dass sich die FWG-Fraktion klar positioniere: Sie sei weder gegen Flüchtlinge noch gegen die Einrichtung einer ZUE. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Bereitstellung der Informationen sowie die Beteiligung der Bürger*innen. Es liege jedoch weder eine Zusage noch ein konkretes Datum von Seiten der Bezirksregierung vor, auch fehlten genaue Angaben zum Zeitpunkt eines eventuellen Zuweisungsstopps.

Herr Retzlaff stellt die Frage, was passiert, falls die Bezirksregierung erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Bau beginnt und ob es einen Alternativplan gibt.

Er erkundigt sich weiter, ob die Oelder Ärzteschaft in die Planungen involviert worden ist.

Die Bürgermeisterin habe im Rat auf eine schnelle Entscheidung gedrängt, so Herr Retzlaff weiter. Seiner Meinung nach sollte der Entscheidung mehr Zeit eingeräumt werden, um die

Themen noch gründlicher aufzubereiten. Die FWG-Fraktion habe seit Jahren auf die fehlenden Anstrengungen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus hingewiesen, schnelles Handeln hätte die aktuellen Probleme vermieden.

Herr Retzlaff stellt für die FWG-Fraktion den Antrag, die Entscheidung auf die Sitzung nach der Sommerpause zu vertagen sowie ein konkretes Sicherheitskonzept zu erstellen und fordert eine gesicherte Zusage der Bezirksregierung bezüglich Baubeginn und Zuweisungsstopp.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt das bisherige Verfahren dar und stellt fest, dass die beiden Öffentlichkeitsveranstaltungen sowie der Austausch mit Anlieger*innen des Westrickwegs als auch mit Vertreter*innen aus Ahmenhorst gut angenommen worden seien.

Sie betont weiter, dass Rat und Verwaltung der Dialog mit den Bürger*innen wichtig war und ist und Sorgen sehr ernst genommen werden.

Aufgrund der geäußerten Sorgen wurde der Beschlussvorschlag zum Grundsatzbeschluss erweitert. Die Verwaltung wolle ein Konzept erstellen, um die ZUE bestmöglich in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Dabei sollen Informations- und Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt und Kommunikationsstrukturen für einen schnellen Austausch zwischen Bürgerschaft, Stadt, Bezirksregierung und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Ein Konzept zum Ausbau des Kommunalen Ordnungsdienstes wird in der Ratssitzung am 16. September vorgestellt, sagt Frau Bürgermeisterin Rodeheger zu.

Der Standort Am Ruthenfeld soll nach fünf Jahren aufgegeben werden. Sie betont die Notwendigkeit, das Sicherheitsbedürfnis gesamtstädtisch zu denken und zu erhöhen.

Herr Zurbrüggen unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion auf Vertagung und äußert Bedenken gegenüber der ZUE. Er kritisiert die unklaren und pessimistischen Zuweisungszahlen der Verwaltung. Zudem bestehe der Ratsbeschluss vom 18.12.2023 weiterhin, der Bau einer ZUE auf dem Gelände sei nach § 246 BauGB nicht möglich. Herr Zurbrüggen kritisiert weiter, dass die Verwaltung zu wenig auf die Belastung der Ärzt*innen vor Ort hingewiesen habe. Er sehe zudem die allgemeinen Auswirkungen einer zusätzlichen Kriminalitätsbelastung für Anlieger*innen. Das BKA verweise auf einen Anstieg von Kriminalität in Zusammenhang mit Bewohner*innen in Flüchtlingsunterkünften.

Herr Zurbrüggen bemängelt, dass das Protokoll zur Sitzung vom 18.12.2023 erst kurz vor der heutigen Sitzung veröffentlicht worden sei, dies entspreche nicht der Geschäftsordnung des Rates.

Die Bezirksregierung Münster habe bestätigt, dass die Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften aufgrund stetig steigender Zahlen deutlich ausgeweitet werden müssen, erklärt Frau Bürgermeisterin Rodeheger.

Herr Leson erläutert, dass es den Kommunen in der Vergangenheit häufig nicht gelungen sei, Unterkünfte zu errichten. Daher sei der § 246 BauGB als Sonderparagraph eingeführt worden. Auch die bestehende Einrichtung sei auf dieser Grundlage errichtet worden. Das Genehmigungsrecht für verschiedene Varianten von Unterkünften auf diesem Grundstück sei dasselbe.

Herr Schmid informiert über einen durchschnittlichen Zuwachs von 10 Personen pro Monat und betont, dass die Flüchtlingssituation in Oelde weiterhin angespannt sei. Mit Zuweisungen werde weiterhin gerechnet, zusätzliche Unterbringungskapazitäten seien daher dringend

notwendig. Er gehe zukünftig von ähnlichen Zuweisungszahlen aus, eine Prognose sei jedoch schwierig.

Ein Zuweisungsstopp sei gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ab Inbetriebnahme der ZUE möglich, ggf. könnte in Absprache mit der Bezirksregierung ein früherer Stopp vereinbart werden.

Herr Schmid erläutert weiter, dass die 50 Bewohner*innen des Westrickweges aufgrund der ZUE-Errichtung in andere Wohnungen umziehen müssten. Dies erhöhe den Druck auf die Unterbringungssituation.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger bekräftigt, dass die Stadt keine Turnhallen als Unterkünfte belegen möchte. Sie sichert zu, dass maximal 400 Personen in der ZUE untergebracht werden.

Herr Westerwalbesloh betont die humanitäre Verantwortung, Menschen in Not zu helfen und sieht die ZUE als notwendig an, um eine Belegung von Turnhallen zu vermeiden. Er erinnert an die zu Jahresbeginn durchgeführten Veranstaltungen unter dem Motto „Oelde steht auf“.

Herr Westerwalbesloh appelliert an die Fraktionen, nicht für eine Vertagung zu stimmen, alle relevanten Informationen lägen vor.

Herr Drinkuth argumentiert, dass genug Zeit gewesen sei, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Niemand könne konkret vorhersagen, wie viele Flüchtlinge zukünftig kommen werden – die Entscheidung müsse daher aufgrund von Prognosen getroffen werden. Er unterstützt den Vertagungsantrag nicht.

Herr Siebert fordert eine verlässliche Dauer für den Betrieb einer ZUE am Standort Westrickweg. Die maximale Betriebsdauer sollte 10 Jahre betragen.

Frau Köß meint, die Begrenzung der Einrichtungsdauer auf 10 Jahre sei man den Bürger*innen schuldig.

Herr Schmid erläutert auf Nachfrage von Frau Steuer, dass aktuell jeder Platz in einer ZUE auf die Zuweisungsquote der Kommunen angerechnet wird. Das Land verspricht sich dadurch eine höhere Akzeptanz von Zentralen Unterbringungseinrichtungen. Die Regelung werde zum 31.12.2027 evaluiert.

Herr Rodriguez spricht sich für die Streichung des Wortes „mindestens“ in der nichtöffentlichen Vorlage aus.

Herr Poppenberg argumentiert, dass ohne schriftliche Zusage der Bezirksregierung keine Entscheidung möglich sei.

Herr Schmid erklärt dazu, dass man in Kauf nehmen müsse, als kommunale Vertretung hier in Vorleistung zu gehen.

Die Anwesenheit der Bezirksregierung bei der Öffentlichkeitsveranstaltung zeige eine gewisse Verbindlichkeit, so Herr Drinkuth.

Frau Köß fehlt eine konkrete Projektskizze.

Herr Hagemeier informiert über aktuelle Entwicklungen der Flüchtlingssituation weltweit und in Deutschland sowie über einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Monat Juni, der den Abschluss von Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern vorsieht.

Der Beschluss soll um folgende Aspekte ergänzt werden:

Der Rat der Stadt Oelde befürwortet die Errichtung und den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) **für maximal** 400 Geflüchtete am in der Vorlage und ihren Anlagen bezeichneten Standort Ennigerloher Straße/Westrickweg durch die Bezirksregierung Münster **für eine Betriebsdauer von 10 Jahren**.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt den Antrag der FWG-Fraktion auf Vertragung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Beschluss

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Drinkuth erklärt abschließend, dass es wichtig war, die Bevölkerung zu informieren. Sicherheitsbedenken müssten ernst genommen werden. Die CDU-Fraktion werde nicht einheitlich abstimmen.

Frau Köß geht davon aus, dass mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden. Die Verwaltung stelle die Errichtung einer ZUE als alternativlos dar, allerdings könnte auch die reguläre Aufnahme eine Chance für Oelde sein. Es gebe gute Beispiele für gelungene Integration. Doch auch die ZUE eröffne qualitativ gute Möglichkeiten der Integration in Oelde. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen oder sich enthalten.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde befürwortet die Errichtung und den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für maximal 400 Geflüchtete am in der Vorlage und ihren Anlagen bezeichneten Standort Ennigerloher Straße/Westrickweg durch die Bezirksregierung Münster für eine Betriebsdauer von 10 Jahren.

Er beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um das Vorhaben zur Umsetzung zu bringen.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, um die geplante Einrichtung bestmöglich in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Dem Informations- und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist darin Rechnung zu tragen und es sind Kommunikationsstrukturen zu etablieren, die einen schnellen Austausch zwischen der Bürgerschaft, der Stadt, der Bezirksregierung als Betreiberin der Einrichtung sowie den Sicherheitsbehörden sicherstellen.

Es soll zudem dargestellt werden, welche Aspekte des Konzeptes sich bereits im Vorgriff auf die Inbetriebnahme einer ZUE sinnvoll nutzbar umsetzen lassen.

**3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Erstellung einer Planung zur Unterbringung und Integration geflüchteter
Menschen insbesondere in einer ZUE sowie städtischer Einrichtungen**
B 2024/I/5802

Herr Wiesch erklärt, dass die Würde des Menschen unantastbar sei. Dies sei in einer ZUE sichtbar. Er sehe eine Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger. Eine Begleitung sei notwendig und möglich.

Frau Köß fragt, warum die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum unabhängig von dem Freizug einzelner Wohnungen betrachtet wird. Sie schlägt vor, die Kapazitäten in der Verwaltung zu nutzen, um öffentlich geförderten Wohnraum zu realisieren.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger betont, dass sich auch die Stadt in der Verantwortung sieht, dem Bedarf an sozialem Wohnungsbau gerecht zu werden.

Herr Rodriguez weist darauf hin, dass der Markt allein nichts regeln wird, wenn Verwaltung und Rat nichts tun.

Herr Siebert informiert, dass die Fördertöpfe für öffentlich geförderten Wohnraum 6 bis 8-fach überzeichnet seien und dies bei der Planung berücksichtigt werden sollte.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie zu den einzelnen Punkten des Antrages in der Sachverhaltsdarstellung erläutert zu entsprechen.

**4. Errichtung einer zentralen und barrierefreien innerstädtischen
öffentlichen WC-Anlage in Kooperation mit der katholischen Kirche**
Gewährung eines Baukostenzuschusses
B 2024/012/5799

Frau Wiemeyer nimmt aufgrund ihrer Befangenheitserklärung nicht an der Beratung teil.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass das geplante barrierefreie WC gemäß der Beratung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nur mit Euroschlüssel zugänglich sein wird. Die Damen- und Herrentoiletten würden barrierearm gestaltet, zudem würde jeweils ein Wickeltisch installiert. Die automatisierte Reinigung soll im Planungsprozess berücksichtigt werden.

Herr Leson stellt anhand der Präsentation die Räumlichkeiten der aktuell vorhandenen öffentlichen Toiletten Am Markt 8 vor. Aufgrund des Denkmalschutzes könne neben der

Treppe keine barrierefreie Solitärtoilette errichtet werden. Gegenüber dem Gebäude befindet sich zudem ein Trafo, weshalb viele Leitungen im Untergrund verlaufen, was die Errichtung einer Toilette dort sehr teuer machen würde. Herr Leson weist weiter darauf hin, dass Personen, die keinen Euroschlüssel besitzen und nicht in der Lage sind, eine Treppe zu nutzen, von der Nutzung der Toiletten Am Markt 8 ausgeschlossen sind.

Die Anlage sei aktuell noch nicht sanierungsbedürftig, wird dies perspektivisch aber werden.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger bestätigt, dass die Kirche bei ihrem Ansinnen bleibe und die aktuellen Planungen fortgeführt werden sollen. Ihr sei wichtig, dass die Toilettenanlage einer größeren Gruppe zugänglich gemacht werden kann.

Herr Westerwalbesloh bedankt sich bei der Verwaltung und der Kirche dafür, dass ein Konzept entwickelt wurde, um ungenutzte Räume zu nutzen und barrierefreie Toiletten zu schaffen. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Frau Köß kritisiert, dass die den Ratsmitgliedern seit der Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung neu bereitgestellten Informationen nicht öffentlich zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Steuer erklärt, dass die FWG-Fraktion der Planung nicht zustimmt. Sie kritisiert, dass sie erst aus der Glocke von den Planungen erfahren habe. Die Toiletten Am Markt 8 seien noch zweckmäßig und erhaltenswert. Frau Steuer äußert zudem Bedenken hinsichtlich der Sicherheit innerhalb der Kapelle.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger erläutert, dass im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung eine Umplanung erfolgte, sodass ein direkter Zugang zu den barrierefreien Toiletten möglich ist.

Es sei naheliegend gewesen, die aktuelle Situation weiterzuentwickeln und die Toiletten an einer Stelle zu verorten, um Barrierefreiheit für alle gewährleisten zu können.

Frau Steuer argumentiert, dass die neuen Planungen kein Ersatz für die vier Kabinen Am Markt 8 seien.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger erklärt, dass eine Damentoilette sowie eine Herrentoilette nebst Wickelmöglichkeiten vorgesehen sind.

Frau Steuer meint, dass eine Wickelmöglichkeit die Toilettenräume beengt und diese länger besetzt hält. Weiter erläutert sie, dass die Regelungen des Denkmalschutzes vorsehen, eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Dies sollte noch einmal überprüft werden. Zudem sollte die Installation eines Hublifts am bestehenden Standort geprüft werden.

Herr Leson erklärt, dass entsprechende Abwägungen im Denkmalschutz getroffen wurden. In Abstimmung mit dem LWL gab es jedoch ein eindeutiges Ergebnis gegen die Erweiterung am bestehenden Standort.

Herr Drinkuth begrüßt die aktuellen Planungen. Die Kirche verändere sich und dieses Projekt zeige, dass Verwaltung und Kirche gemeinsam vorgehen. Die CDU-Fraktion werde mehrheitlich für den Vorschlag stimmen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass sie auch viele positive Einstellungen der Gemeindemitglieder wahrgenommen habe. Die Planungen sollten nicht spalten, sondern ein gutes Angebot schaffen, um Synergien zu nutzen. Es gebe keinen zentraleren Standort.

Frau Horstmann verweist darauf, dass sie bereits 2013 mit Herrn Bürgermeister Knop über eine barrierefreie Toilettenanlage gesprochen habe, die auch für Eltern mit Kindern/ Kinderwagen wichtig sei.

Herr Jathe teilt auf Nachfrage von Frau Köß mit, dass die Mittelbereitstellung in diesem Jahr erfolge und eine Aufstockung durch Umschichtung stattfinde. Die Auszahlung erfolge in Abstimmung mit der Kirche nach Baufortschritt.

Herr Zurbrüggen fragt, warum die Stadt zwei Drittel der Kosten trage, obwohl es sich um ein primär kirchliches Projekt handle. Er stellt in Frage, dass es sich um die beste Lösung handle. Zudem sei die Entwässerungslösung nicht unproblematisch. Er kündigt an, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen.

Herr Leson erklärt, dass die kanaltechnische Erschließung über die vorhandene Toilette in der Sakristei möglich sei. Lediglich dort müsse ein Lückenschluss hergestellt werden.

Herr Wiesch schlägt vor, den Vertrag mit der Kirche so zu gestalten, dass die übrigen Räume auch von anderen Gruppen genutzt werden können, da es aktuell wenige Räumlichkeiten gebe.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger sagt zu, dass dies mit der Kirche besprochen werde.

Beschluss

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, den Bau einer zentralen und barrierefreien innerstädtischen öffentlichen WC-Anlage durch die katholische Kirche mit einem Betrag in Höhe von bis zu 250.000 EUR zu bezuschussen, sofern diese mietfrei durch die Stadt genutzt werden kann. Die bisherigen Planungen der Kirche sollen dazu weiter ausgearbeitet werden. Eine vertragliche Regelung zwischen der Kirche und der Stadt Oelde ist zu vereinbaren.

Für einen Teilbetrag in Höhe von 150.000 EUR stehen Deckungsmittel zur Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2024 bei dem Sachkonto 01.10.01.2081/7851001 „Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage“ zur Verfügung, weitere Mittel in Höhe von 100.000 EUR sind über den Haushalt des Jahres 2025 bereitzustellen.

5. Gewährung eines Baukostenzuschusses an den SC Germania Stromberg 1934 e. V. zum Bau eines Umkleidetракtes und Vereinsheims B 2024/400/5766/1

Frau Wiemeyer nimmt wieder an der Beratung teil.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen:

1. Dem Verein SC Germania Stromberg 1934 e. V. wird ein Gesamtzuschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR als Höchstbetragsförderung für den Bau eines Umkleidetракtes und Vereinsheims gewährt.

Der Verein wird zunächst seine Eigenmittel in Höhe von aktuell 70.000 € für die Planung des Projektes einsetzen. Dazu legt der Verein einen Nachweis über die Eigenmittel vor Maßnahmenbeginn vor. Des Weiteren wird sich der Verein mit weiteren 60.000 € Spendengeldern und 70.000 € Eigenleistungen (Handwerks- und Bauleistungen) an den Gesamtkosten der Maßnahme beteiligen.

Sollte die derzeitige Baukostenschätzung in Höhe von 1,3 Mio. EUR brutto für die Gesamtmaßnahme unterschritten werden, so berechtigt die Einsparung nicht zur Reduzierung des Eigenanteils, sondern senkt entsprechend den städtischen Zuschussanteil.

Architektur, Grundriss und Bauausführung sind vor Baubeginn mit der Stadt Oelde abzustimmen. Eine Bruttogeschossfläche von 400 m² darf dabei nicht überschritten werden. Für die Auftragsvergabe gilt das öffentliche Vergaberecht, da die Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln über 50 % der zu erwarteten Baukosten liegt. Der Verein wird weiter verpflichtet, der Verwaltung einen verbindlichen Bauzeitenplan, monatlich aktualisierte Kostenschätzungen nach Planungs- und Baufortschritt und Kostenkontrollen durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

2. Die im Haushalt 2024 unter der Maßnahme 08.01.02.1961.7817001 veranschlagten Mittel in Höhe von 350.000 EUR werden nach Vorlage der in Punkt 1. genannten Nachweise freigegeben.
3. Eine Vorwegbindung für den Haushalt 2025 über den Restzuschussbetrag in Höhe von 750.000 EUR wird eingegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2025 einzustellen. Die Auszahlung erfolgt nach Erlass des Bewilligungsbescheides und entsprechender Rechtskraft des Haushalts 2025 und wird unter den in 1. und 2. genannten Voraussetzungen in Teilbeträgen ausgezahlt.

6. Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II B 2024/661/5795

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Herr Leson teilt mit, dass einige Anlieger*innen der Carl-von-Ossietzky-Straße schriftlich Bedenken dahingehend geäußert haben, ob die Straße als Zufahrt zum Baugebiet Benningloh II geeignet ist. Dazu habe es ein Verkehrsgutachten gegeben, heute werde ausschließlich über den Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II beraten. Die Eingaben der Anlieger*innen werden zurzeit bearbeitet.

Herr Poch hinterfragt die geplante Bepflanzung. In der aktuellen Planung seien ca. 40 – 50 Bäume vorgesehen, nach Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen es noch mehr werden. Er betont die Notwendigkeit von mehr Grünflächen zur Reduzierung der Hitze in städtischen Gebieten und fordert, dass mehr Bäume gepflanzt werden.

Die Planungen basierten auf einer sehr detaillierten Bestandsaufnahme, so Herr Leson. Es seien bereits möglichst viele Bäume eingepflanzt; falls machbar, sollen noch weitere Bäume integriert werden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Der Rat beschließt das vorgestellte Bauprogramm für den Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II. Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

7. Straßenendausbau Heinrich-Hertz-Straße – Zuwegung Hammelmann GmbH B 2024/661/5803

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Fachdienst Tiefbau und Umwelt mit der Planung und Ausschreibung für den Straßenendausbau am dargestellten Teilstück der Heinrich-Hertz-Straße zu beauftragen und die Maßnahme vergeben und ausführen zu lassen.

Die Mittel für die erforderliche außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von rund 100 T€ (Planungsstelle: 120101000-I120101053-09150002 – Straßenendausbau Teilstück Heinrich-Hertz-Straße) soll durch Minderauszahlungen bei den Erschließungsarbeiten im Baugebiet Weitkamp II (Straßenbau 12.01.01.5099.7852001 I120101041) gedeckt werden.

8. Umgestaltung der Herrenstraße Beschlussfassung Bauprogramm Masterplan Innenstadt – Projekt Nr. 13 B 2024/661/5796

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Frau Köß teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten wird, weil sie der Planung grundsätzlich zustimmt, jedoch nicht der Variante mit Wasserlauf.

Herr Poppenberg erkundigt sich, ob die ganz dunklen Steine in der Pflasterung weggelassen werden können. Herr Leson erläutert dazu, dass sich der Rat im Vorfeld auf die Mischung geeinigt habe; die ganz dunklen Steine könnten maximal auf der Baustelle aussortiert werden.

Die Planung sollte belassen werden, da Schmutz und Flecken auf dunkleren Steinen weniger gut sichtbar sind, meint Herr Westbrock. Herr Leson bestätigt dies, zudem wirke der Kontrast lebhaft.

Herr Sonneborn erklärt, dass der schwarze Stein am nachhaltigsten sei, da er am heißesten gebrannt werde.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass die Ausführung der Verfugung noch variiert werden kann.

Herr Rodriguez berichtet, dass die SPD-Fraktion der Planung in voller Gänze zustimmt, da alle Anregungen der Fraktion aufgenommen wurden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei acht Enthaltungen:

1. Der Rat beschließt das Bauprogramm für die Umgestaltung der Herrenstraße. Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

9. Fortschreibung Zentrenkonzept B 2024/610/5797

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt den grundsätzlichen Inhalten sowie der weiteren Vorgehensweise zur Fortschreibung des Oelder Zentrenkonzeptes zu.

- 10. 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Flächenrücknahme)**
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung
B) Feststellungsbeschluss
B 2024/610/5769

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

- 11. 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern)**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5789

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 12. Bebauungsplan Nr. 137 "Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Städtebaulicher Vertrag
C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5773/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 12 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Städtebaulicher Vertrag

Der Rat beschließt den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Anlage 11) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde.

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 13. 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Kita Am Stadtgarten)**
**A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung**
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5774

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

14. Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Am Stadtgarten“ der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2024/610/5775

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

15. Investorenauswahl für das Overbergareal B 2024/610/5781/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Frau Steuer wünscht sich, dass wie ursprünglich geplant ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt wird. Sie erhoffe sich dadurch einen freien Wettbewerb, Transparenz und innovative Konzepte.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen:

1. Der Beschluss des Rates vom 06.09.2021, ein Investorenauswahlverfahren für das Umfeld der ehemaligen Overbergschule einzuleiten und durchzuführen, wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung erhält den Auftrag – ohne ein förmliches Investorenauswahlverfahren – potentielle Investoren auszuwählen, die die noch zu vergebenden Baugrundstücke auf dem westlichen Overbergareal entwickeln sowie die Turnhalle und das Schulgebäude der früheren Overbergschule einer neuen Nutzung zuführen sollen. Zentrale Kriterien für die Vergabe sollen u. a. ein schlüssiges Nutzungskonzept für die beiden Schulgebäude sowie die Qualität der Entwürfe für eine Bebauung auf den verbleibenden Baufeldern des westlichen Overbergareals sein.

Die Vergabe erfolgt nach Beratung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung und entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oelde.

16. Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2024/610/5776

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 8 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

17. Maßnahmenfreigabe zur Schadstoffsanierung auf dem Overbergareal
 B 2024/012/5767

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung und im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt die Maßnahmenfreigabe zur Ausschreibung der Schadstoffsanierung auf dem Overbergareal nach dem Abriss der Gebäude am Altstandort der Feuer- und Rettungswache sowie des ehemaligen Schulpavillons.

18. Aktualisierung der Lärmaktionsplanung der Stadt Oelde
Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan – Stufe 4
B 2024/610/5785

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr.

Herr Leson wird die Kosten des Gutachtens auf Anfrage von Herrn A. Brinkmann nachreichen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig den Lärmaktionsplan der Stadt Oelde in der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Form.

19. Wasserversorgungskonzept der Stadt Oelde – 1. Fortschreibung
B 2024/661/5764

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Oelde in der als Anlage beigefügten Form.

20. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Forum Oelde zum 31.12.2023
F 2024/EBF/5793

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Betriebsausschuss „Forum Oelde“.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 25 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW den Jahresabschluss 2023 fest:

Bilanzsumme:	6.118.550,30 €
Erträge:	3.037.633,14 €
Aufwendungen:	3.124.404,07 €
Jahresergebnis:	- 86.770,93 €

2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 86.770,93 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

21. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
B 2024/011/5801

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

1. Herr Norbert Schröder wird als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Oelde als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem **Jugendhilfeausschuss** abberufen.

Stattdessen wird Herr Oliver Biermann, Habichthöhe 18, 59302 Oelde, als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Herr Ralf Dickmann wird als Vertreter des Verbandes Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e. V. als Mitglied aus dem **Jugendhilfeausschusses** abberufen.
3. Herr Jan Albrecht wird als Vertreter des LWL Heilpädagogischen Kinderheims als ordentliches Mitglied aus dem **Jugendhilfeausschuss** abberufen.

4. Herr Muzaffer Ibik wird als Vertreter des LWL Heilpädagogischen Kinderheims als stellvertretendes Mitglied aus dem **Jugendhilfeausschuss** abberufen.

Herr Muzaffer Ibik wird als Vertreter des Wellenbrecher e. V. als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

5. Herr Christoffer Siebert (CDU-Fraktion) wird als ordentliches Mitglied aus dem **Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH** abberufen.

Stattdessen wird Herr Norbert Austrup (CDU-Fraktion) als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH berufen.

6. Herr Norbert Austrup (CDU-Fraktion) wird als ordentliches Mitglied aus der **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes** abberufen.

Stattdessen wird Herr Christoffer Siebert (CDU-Fraktion) als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes berufen.

7. Herr Christoffer Siebert (CDU-Fraktion) wird als stellvertretendes Mitglied aus der **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes** abberufen.

Stattdessen wird Herr Norbert Austrup (CDU-Fraktion) als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes berufen.

22. Verschiedenes

22.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

22.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Hellweg hält die Teilnahme von Einzelhändler*innen an der **Vorstellung des Zentrenkonzeptes** aufgrund der Uhrzeit (17.30 Uhr) für schwierig.

Herr Schmid sagt auf Anregung von Herrn Siebert eine nichtöffentliche Erläuterung des städtischen **Cybersicherheitskonzeptes** in einer der nächsten Sitzungen zu.

Frau Beckstedde erläutert auf Nachfrage von Herrn Westbrock, dass die Beschlussvorschläge aufgrund ihrer Komplexität nicht immer vollständig in der Präsentation gezeigt werden.

Die Anschaffung von **Abstimmungsgeräten** stehe weiter auf der Agenda, konnte aufgrund personeller Engpässe bislang jedoch noch nicht umgesetzt werden.

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Mona Hooge
Schriftführerin